



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 6. Dezember 2007

F:\DATA_AIHK23_Medienmitteilungen2007\Kinderzulagengesetz.doc

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

AIHK gegen unnütze Zwängerei bei Kinderzulagengesetzrevision

In Erfüllung einer SP-Motion schlägt der Regierungsrat vor, eine Teilrevision des aargauischen Kinderzulagengesetzes im Eilzugtempo zu beraten, zu verabschieden und per 1. September 2008 in Kraft zu setzen. Zurzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren dazu. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK lehnt dieses Vorgehen ab, weil die Kosten-Nutzen-Relation nicht stimmt. Durch eine Revision des Kinderzulagengesetzes in drei Tranchen würden die Arbeitgebenden unnötig belastet.

Die Kinderzulagenordnungen der Kantone sind aus Lohnnebenleistungen der Arbeitgebenden entstanden. Sie werden deshalb bis heute ausschliesslich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. Als Folge der Inkraftsetzung der Bundesfamilienzulagenregelung am 1. Januar 2009 muss auch das aargauische Kinderzulagengesetz angepasst werden. Daraus resultieren Mehrkosten für die Unternehmen. Die notwendigen Vorbereitungen für die Umsetzung dauern gewissen Kreisen offenbar zu lange. Sie verlangen eine frühere Erhöhung der Zulagen.

Mit der geforderten Teilrevision zur Zulagenerhöhung würden die Spielregeln für die Ausrichtung von Kinderzulagen an Arbeitnehmende im Kanton Aargau in absehbarer Zeit gleich drei Mal geändert, was unnötige und teure administrative Mehrbelastungen für die Betriebe, insbesondere für KMU, zur Folge hätte:

- Per 1. September 2008: Erhöhung der Zulagen von 170 auf 200 bzw. 250 Franken pro Kind und Monat (vorgezogene Teilrevision des Kinderzulagengesetzes).
- Per 1. Januar 2009: Zwingende Anpassungen an das Bundesrecht, z.B. volle Zulagen für Teilzeitbeschäftigte (Übergangsverordnung).
- Per 1. Januar 2010: Übrige Neuerungen aus der Totalrevision des Kinderzulagengesetzes.

Aus Sicht der AIHK stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Teilrevision nicht. Es soll deshalb auf dieses überflüssige Vorhaben verzichtet werden. Wir unterstützen in diesem Punkt die Auffassung des Regierungsrates. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wird damit nicht etwa gestrichen, sondern tritt zusammen mit anderen Neuerungen am 1. Januar 2009 in Kraft.